

Mit dem im Druck befindlichen, Ende April erscheinenden 7. Heft liegt abgeschlossen vor:

Räther und Wohl Rechenbuch

Ausgabe A für Oberschlesien in 7 Heften

entstanden unter Mitwirkung der Herren Schulrat Kohnst und Lehrer Lange in Oppeln.

Für die Grundschule:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Heft: (Rechenfibel): Die Zahlreihen 1 bis 10 und 1 bis 20.
Rechte Übungen aus der Zahlreihe 1 bis 100. | 3. Heft: Die Zahlreihe 1 bis 1000. |
| 2. Heft: Die Zahlreihe 1 bis 100. | 4. Heft: Die Zahlreihe 1 bis 1000000. |

Für die oberen Jahrgänge der Volksschule:

- | | |
|---|---|
| 5. Heft: Die mehrfach benannten Zahlen. Dezimale Schreibweise; ein- bis dreistellige Dezimalbrüche. | 6. Heft: Die gemelten Brüche und die Dezimalbrüche. |
| | 7. Heft: Bürgerliche Rechnungsarten. |

Besondere Hefte:

Raumlehre für die Volksschule, Schülerheft für das 6. bis 8. Schuljahr. — Reichsgefegliche Versicherungen.

Für einfachere Schulverhältnisse wird empfohlen:

Räther und Wohl Rechenbuch

Ausgabe B für Schlessien in 4 Heften

Für die Grundschule:

- | | |
|--|---|
| 1. Heft: Erstes Schuljahr: Die Zahlreihen 1 bis 10 und 1 bis 20. | 2. Heft: Drittes Schuljahr: Die Zahlreihe 1 bis 1000. |
| 2. Heft: Zweites Schuljahr: Die Zahlreihe 1 bis 100. | 3. Heft: Viertes Schuljahr: Die Zahlreihe 1 bis zu den Millionen. |

Für die oberen Jahrgänge der Volksschule:

- | | |
|---|--|
| 3. Heft: Mehrfach benannte Zahlen. Rechte gemeine Brüche. | 4. Heft: Bürgerliche Rechnungsarten. Aufgaben aus der Raumlehre. |
|---|--|

Besonderes Heft: Reichsgefegliche Versicherungen.

Die Rechenhefte machen von allen modernen Arbeitsweisen und Hilfsmitteln Gebrauch, halten aber daneben auch dasjenige Viderbiete fest, was sich für das Rechenverhältnis und die Rechentechnik als fördernd erwiesen hat, so daß sie eine maßvolle Vermittlung der Reformideen darstellen, wie sie die Schulpraxis verlangt. Nach dem Urteil einer Besprechung sind die Hefte „auf der Höhe und verdienen noch weiter verbreitet zu werden“.

Probierexemplare zu Einführungs-zwecken stehen kostenfrei zur Verfügung.

E. Morgenstern Verlagsbuchhandlung, Breslau, Königsplatz 1

SOENNECKEN



Federn
für die
Sütterlin-
Schreib-
weise

Überall erhältlich

Federnproben und Vorlagenheft „Die Federn in methodischer Anwendung“ auf Wunsch kostenfrei

F. SOENNECKEN · BONN
BERLIN · LEIPZIG

DEMNÄCHST ERSCHEINT:

Aus dem Inhalt: Industriegebiet, Obersächse-
nahrung, Landwirtschaft, Klima, Pflanzen-
u. Tierleben, Kulturelles, Geschichte,
Industrie, Siedlungsformen,
Bevölkerung, Handel und
Verkehrsgeographie,
Religion, Kultur,
denkmäler.

HEIMATKUNDE
DES
KREISES
NEISSE

von Schulrat Dr. Schmitz u. Georg
Knappe mit reichem Bildmaterial aus
Primat und Industrie. Sehr wichtig für alle
Schulen des Kreises. 106 S., Preis nur 1.20 M.

FRIEBATSCH'S VERLAG, Breslau I.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Verleges
Julius Beth, Langensalz u. ein Prospekt des Pädagogischen
Verleges Carl Werfchburger in Leipzig bei, die wir beide
besonderer Beachtung empfehlen.

Amptliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln
Herausgegeben im Auftrage der Regierung in Oppeln

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1,
Ring 58. — Postfach-Nummer: Breslau 615.

Bezugspreis: 40 P monatlich,
Preis pro Nummer 20 P .

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, dagegen der Verlag nicht. Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei der örtlichen Postanstalt anzubringen.

Nr. 9.

Sonnabend, den 1. Mai 1926.

XIII. Jahrg

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Umzugskostenvergütung an Volksschullehrer und Lehrer an öffentlichen mittleren Schulen. 2. Ausbildung von Schulamtsbewerberinnen als Lehrerinnen der Säuglings- und Kleinkinderpflege in Volk-, Mittel- und höheren Mädchenschulen. 3. Genehmigung von Lehrbüchern. 4. Warnung vor dem Zugang Jugendlicher nach Berlin. 5. Späterer Beginn des Vormittagsunterrichts zur Beteiligung der Schulfugend an der Bekämpfung der Maitäfer. 6. Zahlung von Unfallversicherungsprämien für Schüler (innen) und Jugendliche. 7. Dien der Fußböden. 8. Warnung vor dem Erleutern elektrischer Freileitungen. 9. Herausgabe eines Bücherverzeichnis seitens des Därebundes. 10. Empfehlung eines Leselästens. 11. Herausgabe der Schließigen Heimatfibel in Sütterlinduktus. 12. Neu erschienene Schriften. 13. Schulpraktische Ede. II. Personalmeldungen. III. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Bezugnehmend auf den Bundeserlass vom 25. November 1925 — M. f. W. R. u. B. U III E 2097, U III D, — S. 27, F C 2, 8916 — 3. Bl. II. B. S. 376, Pr. Bef. M. S. 305 — weise ich darauf hin, daß der Bundeserlass des Herrn Finanzministers vom 23. März 1926 — I C 2 4297 h —, Pr. Bef. M. S. 35 —, betreffend Erläuterung und Änderung der bisherigen Umzugskostenbestimmungen — Pr. Bef. M. 1925 S. 209 — sinngemäß auch auf die Lehrer (Lehrerinnen) an den Volksschulen und den öffentlichen mittleren Schulen, die ausgeschiedenen Lehrer, Wartegeldempfänger und Hinterbliebene anzuwenden ist.

Berlin, den 30. März 1926.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III E Nr. 139 U III D.

Nr. 2.

Um Schulamtsbewerberinnen Gelegenheit zur Ausbildung als Lehrerin der Säuglings- und Kleinkinderpflege und Ablegung der entsprechenden Prüfung nach Maßgabe der Vorschriften meines Bundeserlasses vom 11. August 1922 — U III B Nr. 12353, U III D — 3. Bl. S. 383 zu geben, kann bis auf weiteres bei der Anmeldung von Schulamtsbewerberinnen zur Teilnahme an einem hier in Betracht kommenden Ausbildungslehrgange von der Vorlage eines Nachweises über die Anstellungsbefähigung gemäß Nr. 2 der vorgenannten Bestimmungen abgesehen werden.

Berlin W 8, den 18. März 1926.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III Nr. 3404, U III C, U III D.

Nr. 3.

Der Gebrauch der nachstehend aufgeführten Lehrbücher im Unterricht an Mittelschulen ist versuchsweise genehmigt worden:

1. Lehrgang der englischen Sprache. Von Wilhelm Grünwald. The Robinson Reader, Ausgabe für Mittelschulen nebst Beiheft bearbeitet von H. Rohlfrey. Verlag Georg Westermann, Braunschweig.

2. Tafeln für das logarithmische und numerische Rechnen mit einer Einführung in die Logarithmen, das logarithmische Rechnen und den Gebrauch des Rechenzählers. Von G. Martens. Verlag V. G. Teubner, Leipzig.

3. Lehrwerk Hellweg. Herausgegeben von J. Hellweg, Lehr- und Riesgen. Teil I bis IV. Verlag Moritz Dichterweg, Braunschweig a. M.

4. Lehrwerk für Mittelschulen: Heimat und Vaterland. Teil II, III und IV. Verlag V. G. Teubner, Leipzig.

5. Lehrbuch für Mittelschulen: Von deutscher Art- und Kunst. Teil I. Verlag Lehmann & Klasing, Wiesbaden. Berlin, den 24. März 1926.

U III D 2088.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 4.

Die Not der nach Berlin ziehenden Jugend veranlaßt uns, das Ministerium zu bitten, durch Kirchen- und Schulbehörden vor einem unbedachten Zugang warnen zu lassen.

Seit Monaten beobachten wir besonders in unserer Wohnfahrtsstelle im Polizeipräsidium einen stark erhöhten Zugang von Jugendlichen nach Berlin, der uns von den Bahnhofsdiensten und den mit ihnen arbeitenden Heimen und Vereinen bestätigt wird.

Die Wohnfahrtsstelle im Polizeipräsidium zählt zugewanderte männliche und weibliche Jugend, die sich selbst ortsfremd und hilfsbedürftig in dieser Stelle meldete,

1923	1924	1925
4068	5397	5903

m. 3257, w. 811

m. 4461, w. 936

m. 5174, w. 729

abgesehen von den Jugendlichen, die von der Polizei in Schutzhaft genommen werden. Im Jahre 1924 wurden von 2011 Schutzhäftlingen allein 842 Nichtberliner in die Heimat befristet.

Die Jugendlichen beiderlei Geschlechts wandern bekanntlich aus dem ganzen Land, besonders aber aus den Provinzen Schlesien, Sachsen und aus dem Rheinland nach Berlin in der Hoffnung, hier Arbeit oder leichtere und besser bezahlte Arbeit zu finden, verlockt durch trügerische Ankündigungen in den Zeitungen und durch gewissenlose Stellenvermittler, angezogen durch die Vergünstigungen der Großstadt. Unbekannt mit den Gefahren, fallen die Mädchen meist der Prostitution anheim, während die männlichen Jugendlichen sich ihren Lebensunterhalt oft durch Begehung von Straftaten zu verschaffen suchen.

Obdachlos und ohne Hilfe muß sich ein Teil von ihnen in den Straßen der Stadt umhertreiben, weil alle Heime überfüllt und alle Hilfsmöglichkeiten erschöpft sind.

Obwohl das planmäßige Wandern der Jugend unterbinden zu wollen, bitten wir daher dringend, durch die Kirchen- und Schulbehörden, durch entsprechende Belehrungen von Eltern, Kindern und Erziehungsberechtigten auf die Gefahren hinzuweisen und vor einem Abwandern in die Großstädte zu warnen, wenn dort keine Gewähr für weiteres Fortkommen gegeben ist.

Berlin, den 28. Januar 1926.

Va. jng. I. 9.

Der Magistrat.

Abchrift übersende ich zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen, das Schreiben im Schulblatt abzuzeichnen und die Lehrerkollegien anzuweisen, daß sie die Schüler (-innen) vor ihrer Schulentlassung in geeigneter Weise vor der Zuwanderung nach Berlin und anderen Großstädten warnen und die Eltern in den Sitzungen der Elternbeiräte und in Elternveranlassungen auf die Gefahren aufmerksam machen, die sich für die Jugendlichen aus der Zuwanderung nach Großstädten ergeben.

Berlin, W 8, den 26. März 1926.

Der Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III A Nr. 266, I. U IV, G I, G II.

Nr. 5.

Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 2. 6. 1898 — II. VI. 2294 — ermächtigen wir die Herren Schulräte, auf Antrag der Gemeindevorstände den Beginn des Unterrichts bis 9 Uhr hinauszuschieben, damit sich die Schuljugend, wo es nötig erscheint, an der Bekämpfung der Mälfäher beteiligen kann. (Verordnungen I, S. 608).

Oppeln, den 15. April 1926.

U g p Nr. 597 neu.

Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulwesen.

An die Herren Schulräte des Bezirkes.

Nr. 6.

Soweit Schulen in Frage kommen, erstreckt sich der Jugendpflegevertrag auf Unfälle bei den von den Schulen veranstalteten Turn-, Spiel- und Sportübungen einschließlich Wanderungen und zwar auch insoweit, als es sich dabei um lehrplanmäßige Veranstaltungen handelt.

Nicht unter den Jugendpflegevertrag fallen Unfälle beim wissenschaftlichen Unterricht (Physik, Chemie usw.) während der Pausen, auf dem Schulhofe, auf dem Wege zu und von der Schule, außerhalb des Schulgrundstücks bei Veranstaltungen der Schule, z. B. bei gemeinsamen Ausflügen, die dem erduntlichen, dem naturwissenschaftlichen, dem Zeichenunterricht dienen, bei gemeinsamen Spazierfahrten und Spaziergängen, Besuchen von Ausstellungen, Museen, Fabriken usw. Überhaupt nicht von dem Vertrag erfaßt werden Schüler im Alter von 6 bis 9 Jahren.

Wenn ein auf Grund des Fiskusvertrags versicherter Schüler auch Mitglied eines Turnvereins ist, einen Unfall außerhalb der Schule beim Besuch der Turnstunde des betreffenden Turnvereins erleidet und dieser Turnverein der staatlich organisierten Jugendpflege angegliedert ist, dann gilt er gegen Unfälle bei den von dem betreffenden Turnverein veranstalteten Übungen versichert, wenn die Prämie für ihn sowohl von der Schule als auch von dem betreffenden Turnverein an die zuständige Stelle (Kreis-, Kreis- u. Aussch. für Jugendpflege) entrichtet ist. Wenn der Schüler auch Mitglied eines Jugendvereins ist, gilt er gegen Unfälle bei Veranstaltungen des betreffenden Jugendvereins aus versichert, wenn der Jugendverein der staatlich organisierten Jugendpflege angegliedert ist und die Prämie an die zuständige Stelle für die Zahl seiner Jugendlichen entrichtet hat.

Ein Schüler also, der sowohl in der Schule, als auch in einem Turn- und in einem Jugendverein gegen Unfälle auf Grund des Fiskusvertrages beim Turnen, Spielen und Wandern der Schule, gegen Unfälle beim Turnen in einem Turnverein und gegen Unfälle bei Veranstaltungen eines Jugendvereins versichert sein will, müßte dreimal Prämie bezahlen und würde dafür auf Grund des Fiskusvertrages versichert sein gegen Unfälle:

1. bei dem von der Schule veranstalteten Turnen, Spielen und Wandern,
2. ferner gegen Unfälle als Mitglied des Turnvereins beim Besuch der Turnstunde und der Teilnahme an turnerischen Veranstaltungen des Turnvereins,
3. bei den Veranstaltungen des betreffenden Jugendvereins.

Bei den Unfällen als Mitglied des Turn- und eines Jugendvereins muß es sich um solche bei körperlichen Erleichtigungen handeln.

Oppeln, den 9. April 1926.

He 11 Nr. 798.

Der Regierungspräsident.

Nr. 7.

Ölen der Fußböden.

Nach den auf meinen Erlaß vom 7. August 1902 — M. 11399 U III, U III A. U III B. G. I. C. B. — erstatteten Berichten haben die Versuche mit den als Fußbodenanstrich empfohlenen Ölpräparaten, wie Duffsehl, Glaubfrei, Sternmolit u. a., ein im allgemeinen günstiges Ergebnis gehabt.

Als Vorzüge des Verfahrens werden fast übereinstimmend eine deutliche Staubverminderung, eine wesentliche Vereinfachung und Verbilligung der Reinigung der Zimmer, sowie eine merklich geringere Abnutzung, also eine größere Haltbarkeit der Dielen hervorgehoben.

Demgegenüber werden als Uebelstände bezeichnet die große Glätte des Fußbodens in den ersten Tagen nach jeder Ölung, welche die Anwendung des Verfahrens auf Treppen und in Turnhallen ausgeschlossen erscheinen läßt; der Umstand, daß das Öl an den Stiefelsohlen, den Säumen der Frauenkleider, den zu Boden fallenden Gegenständen haftet und in denselben unangenehme Fiecke erzeugt; der namentlich in den ersten Tagen nach der Anwendung der Präparate sich bemerklich machende unangenehme Geruch; die schmutzige dunkle Färbung, welche die Dielen bei längerer Anwendung der Öle annehmen; endlich die nicht unerheblichen und namentlich für kleinere Gemeinden empfindlichen Kosten des Verfahrens. In ländlichen, sowie in Elementarschulen, welche von Kindern mit eisenbeschlagenen Stiefeln oder mit Pantinen besucht werden, sowie überall da, wo die Dielen nicht vollkommen glatt gehobelt und nicht gestrichen sind, soll die Anwendung der Fußbodenöle jedenfalls nicht am Platze sein.

Nach anderen Berichterstattern lassen diese Uebelstände sich ganz beseitigen oder wenigstens erheblich einschränken, wenn man möglichst frische, jedenfalls nicht ranzige Öle anwendet, nach jedesmaliger Ölung einige Tage bis zur Benutzung der Zimmer verstreichen läßt und nicht teure Spezialpräparate aus dem Auslande, sondern deutsche Fabrikate in größeren Mengen zu Einkaufspreisen bezieht. Letzteres empfiehlt sich umso mehr, als nach den bis jetzt vorliegenden Versuchen keines der verwendeten Öle einen besonderen Vorzug vor den übrigen zu verdienen scheint. Eine Kostenersparnis soll auch durch die Anwendung der von einigen Firmen, z. B. von der Kaupheimer Öl- und Fettwarenfabrik von J. Weil in Kaupheim, in den Handel gebrachten Fußbodenölmischer zu erzielen sein.

Bei dem günstigen Urteil der überwiegenden Mehrzahl der Berichtersteller empfiehlt es sich, die Versuche mit dem Fußbodenölanstrich womöglich in größerer Ausdehnung fortzusetzen.

Für die Versuche bleibt folgendes zu beachten:

1. Der Ölanstrich ist während der Ferien und zwar so zeitig vorzunehmen, daß er womöglich 48 Stunden vor Wiederbeginn des Unterrichts beendet ist.
2. Der Ölanstrich ist dünn und gleichmäßig auszuführen, und zwar am zweckmäßigsten mit einem Ölmischer.
3. Die Erneuerung des Ölanstrichs hat je nach der Stärke des Verkehrs auf Gängen von zwei zu zwei, in Klassenzimmern von drei zu drei Monaten, in seltener benutzten Räumen in noch größeren Zwischenräumen zu erfolgen.
4. Zur Verhütung von Geruch sind möglichst frische Präparate anzuwenden.
5. In Turnsälen ist von dem Ölanstrich in der Regel Abstand zu nehmen. Wird ausnahmsweise auf die Ausführung desselben Wert gelegt, so ist das Fortgleiten der Turngeräte durch Unterlegen von Filzstücken zu verhindern, auch für das Vorhandensein von Matten, Matratzen u. dergl. in ausreichender Zahl und Größe Sorge zu tragen.

Über das Ergebnis der weiteren Versuche will ich einem Berichte nach Jahresfrist entgegensehen.

Berlin, den 18. April 1904.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

M. Nr. 11082. U II. U III A. U III B. G. I. C. B.

Kopie übersenden wir zur Kenntnis.

Oppeln, den 21. Mai 1904.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

HL VII, XVII, XIX, XXI, IV, VI, XVIII, 2874.

Aus dem auf meinen Erlaß vom 18. April 1904 — M. 11082 U II, U III, A. U. III B. G. I. C. B. — erstatteten Berichten habe ich ersehen, daß die Versuche mit den als Fußbodenanstrich empfohlenen Ölpräparaten in großem Umfange fortgesetzt und unter Berücksichtigung der in dem Erlaß angegebenen Vorsichtsmaßregeln noch erheblich günstigerer Erfolge damit erzielt worden sind als bis dahin.

Fast einstimmig wird eine merkliche Staubverminderung und Luftverbesserung in den Klassenräumen als Folge des Öls hervorgehoben, auf die erhebliche Erleichterung und Vereinfachung der Reinigung der Räume mit geölteu Fußböden hingewiesen und betont, daß die Dielen durch die Ölung an Dauerhaftigkeit gewinnen. Auch wird berichtet, daß die früher vielfach beklagten Uebelstände — Glätte des Fußbodens, unangenehmer Geruch, Befleckung von Gegenständen — nicht oder nicht in unangenehmem Umfange hervortreten, wenn das Öl mit einwandsfreien Präparaten und in zweckmäßiger Weise ausgeführt wird.

Was im besonderen die Glätte betrifft, welche die Fußböden annehmen, so tritt diese nur in den ersten Tagen nach dem Ölen und bei harten Holzern — Eiche, Buche — längere Zeit hervor als bei weichen — Kiefer, Tanne, Föhre —. Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, das Öl in den Ferien nicht unmittelbar vor Beginn der Unterrichtsperiode, sondern einige Tage vor demselben und in Räumen mit Dielen aus hartem Holz früher als in solchen mit Dielen aus weichem Holz vorzunehmen zu lassen. Auch pflegt die Glätte der Fußböden nur gering zu sein oder zu fehlen, wenn dem Ölen eine gründliche Reinigung der Dielen mit warmem Wasser und Seife oder Soda, sowie ein gründliches Ausstreuen der Fußböden vorhergeht, und hierauf das Öl dünn und gleichmäßig, womöglich mit einem Wischer aus Filz, eingestrichen wird.

Bei dieser Art des Ölens tritt auch der früher wiederholt bemängelte üble Geruch nicht hervor, zumal wenn, was besonders anzuraten ist, stets nur frische Präparate angewendet werden. Ebenso nehmen die Fußböden nur dann eine unansehnliche schmutz-dunkle Färbung an, wenn das Öl ohne vorherige Reinigung der Dielen und nicht mit farblosen Ölen vorgenommen wird.

Endlich wird hervorgehoben, daß bei einer zweckmäßigen Ausführung des Ölens auch die früher vielfach gemeldeten Klagen über die an den Kleiderböden der Lehrerinnen und an den zu Boden fallenden Gegenständen, z. B. Heften, eustehenden Stühle nicht hervortreten. Geraten wird nebenbei, daß Lehrerinnen zum Unterricht in luftfreien Räumen erscheinen möchten. In Lehrerinnen Seminaren wird die Ölung der Fußböden nur dann zulässig sein, wenn sie mit ganz besonderer Sorgfalt ausgeführt wird.

Was die Kosten betrifft, so fallen diese nur bei der ersten Ölung der Fußböden ins Gewicht. Bei den zweiten und den folgenden Malen ist bei jeder Ölung nur etwa der dritte Teil der Ölmenge erforderlich, welche beim ersten Male verwendet werden muß. Nach der ersten gründlichen Ölung eines Fußbodens braucht dieselbe in seltener benutzten Räumen — Aula, Zeichenaal, Singkass — nur zwei, in stärker benutzten Räumen — Klassenzimmer, Flur — drei- bis viermal jährlich wiederholt zu werden. Die Verbilligung der Reinigung besteht wesentlich darin, daß geölte Fußböden täglich nur mit einem Wischabseifen kranken abgekehrt zu werden brauchen, daß dagegen ein feuchtes Auswischen derselben in der Regel in Notfall können kann; jedenfalls darf letzteres nur mit ganz ausgewundenen Tüchern geschehen.

Gegen das Öl bei hölzernen Fußböden in den Turnhallen spricht sich die Mehrzahl der Berichterstatter aus; jedenfalls kann es hier nur dann als zulässig bezeichnet werden, wenn es mit großer Sorgfalt und unter Beachtung der in dem Erlaß vom 18. April 1894 angegebenen Vorsichtsmaßregeln vorgenommen wird.

Auffällig ist, daß das Öl fast nur in höheren Lehranstalten und in den Elementarschulen größerer Städte, dagegen fast gar nicht in ländlichen Volksschulen zur Anwendung gelangt ist. Als Grund dafür wird das die Fußböden stärker angreifende Schabwerk — eisenschlagige Stiefel, Holzspantinen — der Dorfkinder und die vielfach rüßige Beschaffenheit der Dielen in den ländlichen Schulen angeführt. Bei der allseitig anerkannten hohen hygienischen Bedeutung der durch das Öl der Fußböden herbeigeführten Staubverminderung in den Klassenräumen muß ich Wert darauf legen, daß die Einführung des Ölens in ländlichen Schulen zurzeit noch entgegenstehenden Hindernisse womöglich beseitigt werden.

Nach allem, was bis jetzt die Erfahrung ergeben hat, kann die Einführung des Ölens der Fußböden in allen Schulen nur dringend empfohlen werden, und zwar empfiehlt sich folgendes Verfahren:

1. Das Öl ist während der Ferien und zwar so zeitig vorzunehmen, daß es bei Dielen aus weichem Holz — Kiefer, Tanne, Föhre — mindestens 48 Stunden, bei Dielen aus hartem Holz — Eiche, Buche — mindestens drei Tage vor Wiederbeginn des Unterrichts beendigt ist.
2. Vor dem Ölen müssen die Fußböden mit warmem Wasser und Seife oder Soda gründlich abgewaschen und völlig wieder trocken werden.
3. Das Öl ist — am besten mittels eines Wischers aus Filz — dünn und gleichmäßig aufzutreiben.
4. Zur Vermeidung eines unangenehmen Geruchs und einer unansehnlichen Färbung der Fußböden sind nur frische und möglichst farblose Öle anzuwenden.
5. Die Erneuerung der Ölung hat je nach der Stärke des Verkehrs in seltener benutzten Räumen, z. B. in Aulen, Sing-, Zeichen-, Musikhallen und dergl. zweimal, in den übrigen Klassenräumen drei- bis viermal jährlich zu erfolgen.
6. Fußböden aus Stein und Treppenhallen aus Stein oder Holz dürfen nicht geölt werden.

7. In Turnhallen ist von dem Ofen in der Regel Abstand zu nehmen. Soll es ausnahmsweise geschehen, so sind die in dem Erlass vom 18. April 1904 sub 5 aufgeführten Vorichtsmaßnahmen zu beachten.
8. Geßte Fußböden brauchen nicht feucht aufgewischt zu werden. Die täglich erforderliche Reinigung derselben kann sich auf ein Abkehren mit Pfahlabbesen beschränken. Ein etwaiges feuchtes Aufwischen darf nur mit ganz ausgewundenen Lächern geschehen. Ein etwaiges feuchtes Aufwischen darf nur mit ganz ausgewundenen Lächern geschehen. Berlin, den 9. März 1908.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

M. 19194, U II, U III, U III A, U III, B. G. I. C. B.

Absehrift zur Kenntnis und Nachachtung.

Oppeln, den 13. April 1908.

Hd XV. 2179.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Feuchtes Aufwischen geölter Fußböden.

Das feuchte Aufwischen der Klassenzimmer kann auch da nicht entbehrt werden, wo die Fußböden mit staubbindendem Öl gestrichen sind. Es wird sich jedoch empfehlen, solche Räume nur einmal wöchentlich und zwar ausschließlich mit ausgewundenen Lächern aufzuwischen zu lassen. Hiermit darf aber erst dann begonnen werden, wenn der Flankstrich vollständig fest geworden ist.

Berlin, den 16. Januar 1908.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

U III. Nr. 6807 U II M.

Vorstehende Ministerialerlasse bringen wir erneut zur Kenntnis.

Oppeln, den 17. April 1926.

Hg 8/9/18. Nr. 469 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 8.

Vor dem Erstellen elektrischer Freileitungen ist in den Schulen allgemein erneut zu warnen im Anschluß an die Verhaltensmaßregeln im Amtlichen Schulblatt 1925, S. 7.

Oppeln, den 12. April 1926.

Hg 6 Nr. 540 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 9.

Der „Dürrerbund“ hat ein Verzeichnis billiger, guter Bücher herausgegeben, das die literarische Erziehung in der Schule erleichtern soll und, nach Schuljahren und Fachgebieten geordnet, sämtliche Bücher der Deutschen Jugendbibliothek bringt.

Das Verzeichnis wird unentgeltlich vom Landesjugendamt Berlin, Poststraße 16, Abteilung geistige Jugendpflege, gegen Einsendung eines für einfache Druckfache freigemachten Umschlages abgegeben.

Oppeln, den 14. April 1926.

Hg IV Nr. 572 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 10.

Im Verlage von Jul. Beltz-Bangensalza ist ein Lesebuchs erschienen, der wegen seiner stabilen Bauart und leichten Handhabung bestens empfohlen werden kann. Der Preis beträgt 1,50 Mk. pro Stück. Bei Bestellung einer größeren Anzahl wird Preisermäßigung in Aussicht gestellt.

Oppeln, den 16. April 1926.

Hg 4 Nr. 596 gen.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 11.

Wir weisen darauf hin, daß der Hirtsche Verlag die „Schlesische Heimatbibel“ neben der bisher erschienenen Ausgabe in Hirtscher Normalschrift nunmehr auch in Sütterlinschrift hat herstellen lassen.

Es versteht sich von selbst, daß in allen Schulen, in denen die Sütterlinschrift eingeführt ist, auch eine entsprechende Bibel gebraucht wird.

Oppeln, den 10. April 1926.

Hg IV/VI Nr. 505.

Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 12.

Neu erschienene Schriften:

1. Behrend, *Gegenstand und Umfang der Pädagogik*, geb. 1,50 *M.* Behrend, *Die Zukunft des deutschen höheren Schulwesens*, geb. 1,75 *M.* Jungnickel, *Die verbannte Schulfrau*, geb. 5.— *M.* Eiche, *Neue Wege zum reinen Deutsch*,

geb. 12. — *M. Vols*, Der westfälische Volksboden, geb. 6,50 *M.* Weisungen zur unterrichtlichen Behandlung religions-geschichtlicher Stoffe: I. Teil, Frau, Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments, geb. 5 *M.* Pütz Sach-lesehefte, Erdkunde, Heft 5: Entdecker und Forscher, kart. 0,80 *M.* Aus Märchen, Sage und Dichtung: Eichendorff, Aus dem Leben eines Langenichs, kart. 1,25 *M.* Klapper, Rübzahl, kart. 1,25 *M.* Ferner aus Ledermanns Bucherei: Meser, Geschichte der Pädagogik, Band 1—3, geb. à 3,50 *M.* Verlag von Ferdinand Hirt, Breslau.

2. Lebenskunde nach Sprichwörtern, von Prof. Wilhelm Witthorn; Die Jugend in eigenen Worten, von Dr. A. Wufemann. Verlag von Julius Neß in Langenfalza.

3. Magdeburger Volkshochschule; Arbeitsplan, Sommerhalbjahr 1926. Verlag Magdeburger Volkshochschule Magdeburg, Grünerarmstraße 14.

4. Müller-Bornallachelt für die Oberklasse der Volksschulen sowie für Fortbildungsklassen. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder vom Verlag Emil Heßke, Marienberg (Westerwald).

Nr. 13.

11. 6. Nr. 942 gen.

Schulpraktische Gde. Niederschriften in Verbindung mit (zeichnerischen) Skizzen.

Von großer Wichtigkeit für das Behalten des Stoffes, für den schriftlichen Ausdruck und für die Rechtschreibung sind die kleinen Niederschriften. Das Erlebnis, sei es das in der Klasse gemeinbar, sei es das brauchen jedem Kinde eigene, soll in Papier gebracht, reproduziert werden. Und nun denken die Schüler und formen und schreiben, jeder ein kleiner Schriftsteller für sich. Ein Bild entsteht in ihrem Geiste, dessen Inhalt „wohlgeklärt“ offenbart werden soll. Jeder fängt's von einer anderen Seite an; dem einen ist dies, dem anderen das die Hauptsache, der Kern des Stoffes, der doch gebührend berücksichtigt werden muß.

So hängt aller Erfolg von dem Vorstellen, gleichsam von dem Gemälde ab, das vor dem geistigen Auge jedes Kindes sich entfaltet. Wie schön ist es da doch, dieses Bild oder wenigstens einen Teil davon auch zeichnerisch festzuhalten auf dem Papier, am dem Bestreben festzuhalten und als ebenbürtiges Gegenstück der Schriftprobe anzusehen! Ich habe's in meiner einlässigen Schule seit anderthalb Jahren geübt und Erfolge damit erzielt. Wenn auch die ersten Skizzen, besonders die der Kleinen, mitsingen, wenn man auch anfangs für das ästhetische Aussehen des Heftes fürchten muß — gemacht, es ist ein Arbeitsheft, und auch die ersten Niederschriften selbst sind nicht immer gerade dem Auge wohlgefällig. Wenn dann der Lehrer öfter grobe zeichnerische Fehler bemerkt, wendet sich allmählich alles zum befriedigenden Erfolge. Geübt, Ausfälle und Lässigkeiten sind Reinschriften; hier müssen diese Skizzen unterbleiben. Sonst aber sind sie für das spätere Leben von hohem Werte.

Die Kinder werden zum Schönen veranlaßt, sie lernen, das augenblicklich Erlebte flüchtig wiederzugeben, sie werden Zeichner. Wird doch sonst die Gedächtniszeichnung fleißig geübt, warum nicht hier? Und die Hand des Kindes soll sich festig üben. Sie wird allmählich nicht nur Fertigkeit im Schreiben, sondern auch im bildlichen Darstellen des Stoffes erlangen. Mit welcher Freude gehen die Schüler an die Arbeit! Mit Begeisterung wird vorgezeichnet, mit Eifer nachgegeben. Drollige Karikaturen entstehen oft, die große Heiterkeit erregen. So wird den Kindern die Niederschrift und die Skizze zum abermaligen freudigen Erleben.

Münchhausen, Kreis Osnabr.

Wittke, Lehrer.

II. Personalnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.
Einkreisweitig sind angestellt:

Name und Vorname	Ort der letzten Tätigkeit	Ort der neuen Tätigkeit	Bezeichnung der neuen Stelle	Berufungs-termin
Doctus, Margot	Konstanz	Konstanz	Lehrerin-Stelle	1. 4. 1926
Briegler, Lotte	Pitzschen	Pitzschen		1. 4. 1926
Endgültig sind angestellt:				
Sawitz, Gustav	Rosenberg	Kreuzburg	Rektor-Stelle	1. 3. 1926
Veitrich, Adolf	Karl	Karl	Lehrer-Stelle	1. 3. 1926
Großer, Pius	Koboltes	Schönwitz	Erste Lehrer-Stelle	1. 4. 1926
Walentini, Gustav	Kerol	Worlitz Nord	Einglehrer-Stelle	1. 4. 1926
Reppich, Edmund	Gr. Remdorf	Dwardawa	Lehrer-Stelle	1. 4. 1926
Kandier, Georg	M. Strehlitz	Kranowitz		1. 4. 1926
Strelitz, Heinrich	Gr. Mahlenberg	Kerol		1. 4. 1926
Saunders, Johann	Eudoll	Eudoll		1. 4. 1926
Albrecht, Gerhard	Kubitz	Kubitz		1. 4. 1926
Wils, Richard	Eudoll	Eudoll		1. 4. 1926
Schäfers, Otto	Miegersdorf	Dittmannshau	Lehrer-Vereinsrat u. h. Organisationsrat	1. 4. 1926
Wesler, Theodor	Dortmund	Greifau	Gr. Lehrer-Stelle	1. 5. 1926
Weske, Anna	Reuthen	Reuthen	Lehrerin-Stelle	1. 4. 1926

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer und Lehrerinnen bestanden:
 Lehrer Karl Brody in Rösen, Kr. Kreuzburg, am 26. 3. 1926; Lehrer Herbert Fieh in Ober-Silgnitz, K. Kreuzburg, am 27. 3. 1926; Lehrerin Auguste Mann am Gymn. der Armen Schulschwestern in Oppeln am 27. 3. 1926.

Veretzung in den Ruhestand.

Lehrer Anton Willsofer in Branitz zum 1. 4. 1926; Hauptlehrer Paul Dohr in Neu-Karmuntau zum 1. 4. 1926; Konrektor Theodor Radlik in Hindenburg zum 1. 7. 1926.

Todesfälle.

Lehrer Richard Matkern in Neisse, früher in Ruda, am 8. 4. 1926.

III. Nichtamtlicher Teil.

Soeben sind erschienen:

Sprach- und Rechtschreibübungen

in der oberschlesischen Volksschule

bearbeitet von Oppelner Schulmännern

Nach zeitgemäßen Forderungen neubearbeitet von
 Johannes Radziej und Kurt Diehl.

1. Schülerheft: Für die unteren Jahrgänge der Volksschule, 48 Seiten, 0,75 RM.
2. Schülerheft: Für die oberen Jahrgänge der Volksschule, 120 Seiten, 1,50 RM.

Neunte, neubearbeitete Auflage.

Die bekannten „Oppelner Rechtschreib- und Sprachübungen“ haben eine den zeitlichen Forderungen entsprechende Neubearbeitung erfahren. Der gesamte Inhalt ist mehr als bisher dem heimatischen Leben und der Eigenart der oberschlesischen Schularbeit angepaßt worden. Durch Verwirklichung des Arbeitsgedankens wollen die Übungen, indem sie den Eigentümlichkeiten und Schwierigkeiten der oberschlesischen Sprachverhältnisse besonders Rechnung tragen und in enger Verbindung mit den neuen Lesebüchern bleiben, zur Weckung und Stärkung des Sprachgefühls beitragen, die Kinder zum richtigen Gebrauch der deutschen Sprache in Wort und Schrift befähigen und zugleich jenes Wissen und Können vermitteln, das nach den Richtlinien für die Grundschule und für die oberen Klassen der Volksschule unbedingt erforderlich ist.

Verlag Ferdinand Sirci in Breslau, Königsplatz 1

Dorns Rechenhefte

Neubearbeitung 1924/25 von R. Sandler.

Besondere Ausgaben für ein- u. zweiflässige, drei-, vier- und mehrflässige Schulen. Lehrerhefte für ein- und zweiflässige Schulen bereits erschienen. Die der anderen Ausgaben folgen in Kürze. Sandler's Rechenwerk markiert jetzt mit an der Spitze der modernen Rechenhefte; die Aufgaben sind aus dem Leben genommen und für die Selbstbefähigung und händliche Arbeiten in reicher Auswahl vorhanden. Zahlreiche Rechenführungen beweisen, daß der Verfasser mit seiner Neubearbeitung das Richtige getroffen hat.

Prüfungsexemplare bereitwilligst.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.



Maßstab
kostenfrei

111

SOENNECKEN

SCHULFEDER 111

In Form und Elastizität der
 Kinderhand genau angepaßt

Überall erhältlich * F. SOENNECKEN • BONN

FUSSBODENOEL KRUGOL

das staubbundene, vollkommen geruchlose nicht feuergefährliche Oel, welches die Eigenschaft besitzt, ein zur Erde gefallenes Staubkörnchen nicht mehr aufzufliegen zu lassen, wird ständig von der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und von vielen Behörden seiner vorzüglichen Eigenschaften wegen gekauft. Aufklärung über Anwendung, Ergiebigkeit usw. wird gern erteilt.

Oelmühle, Lack- und Oelfarben-Fabrik
 KARL KRUG, KREUZBURG O.S.

Lehrerausgabe zu

Lesen, welche Lust



(Besuch für kath. Schulen der Provinz Oberschlesien). Teil I. Bearbeitet unter Mitwirkung von Regierungsr. u. Schulrat Hochheiser von Rektor Radziej und den Lehrern Talar / Wagner / Jolubel.

In Halbleinen geb. 8. - Mark.

Vriebasch's Buchhandlung, Breslau, Ring 58.

GESCHÄFTSVORFÄLLE

einer	Kolonialwaren-Handlung Eine Zusammenstellung von Richard Sagan Diplom - Handelslehrer.	0.60 M.
	Eisenwaren-Handlung Eine Zusammenstellung von Richard Sagan Diplom - Handelslehrer.	1.— M.
eines	Textilwaren - Geschäftes Eine Zusammenstellung von Dr. W. Hawemann Diplom - Handelslehrer.	0.80 M.

Priebatschs Verlag, Breslau 1, Ring 58



Schulbänke aller Systeme

Rechtelbänke, Vertikalbänke
Mittelbänke, Normalbänke
Schultraflien, Schulteln
In allen als Spezialität
Gebr. Haase, G. m. b. H.
Schulbankfabrik, Liegnitz.
Bei Bedarf wollen Sie Offerte und
Abzüge verlangen.

Grundschullesekasten

Schreibschrift und Druckschrift in schrägem Fächerkasten.
Preis nur RM. 1.40.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I, Ring 58.

Drüffels Trennbuch

Dr. P. Richter
und
C. Reifig.

Teil 1, 4. Schuljahr 70 Pf. Teil 2, 5.—8. Schuljahr 90 Pf.

Das Buch ist ganz nach den Grundrissen der Arbeits- und Lebensschule bearbeitet. Einheitliche Sachgebiete, reichhaltige Denkaufgaben, gleichmäßige Berücksichtigung von Inhalt und Form, Betonung von Sprachrichtigkeit und Sprachschönheit, vor allem aber Einführung in das Leben und Wehen der Sprache waren die leitenden Gesichtspunkte der Bearbeiter. Das Sprachbuch dürfte daher geeignet sein, die in den Sprachlehrbüchern so oft beobachtete Langeweile zu verbannen.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau, Ring 58

Hermann Uhlmann Schulmöbelfabrik

Hollieferant

gegr. 1854 **Gera-R.** Fernruf 28

Leistungsfähigste u. bedeutendste
Spezialfabrik für Schulmöbel.

BRAUSE - FEDERN



BRAUSE & C. JSERLOHN

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1, Ring 58

Sieben erschien:

Aufgaben für kaufmännische Schulen

3. Teil

Bearbeitet von Dr. B. Geyermann, Diplom-Handelslehrer,
A. Knoff und G. Wagner, Handelsoberlehrer.

Inhalt: 1. Kontokorrentrechnung, A. Stapelrechnung, B. Pro-
gressive Zinsenrechnung, C. Retrograde Zinsenrechnung,
2. Wertpapierrechnung: A. Inländische Wertpapiere, B. Aus-
ländische Wertpapiere, C. Ertragsberechnungen, D. Berech-
nung des Anlaufkurios, E. Aufwertung von Wertpapieren,
3. Sorten- und Devisenrechnung, 4. Warenrechnung: A. Für
allgemeine Klassen, B. Für Textil-
fachklassen, C. Für Eisenfachklassen
Preis 1.60 M.

Auf dem Gebiete des kaufmännischen Rechnens hat sich in
der Praxis gegenüber der Vorkriegszeit ein starker Wandel
vollzogen. Während die Entwicklung in den letzten Jahren
stark im Fluss war, hat man in neuerer Zeit wieder feste
Grundlagen und Formen gewonnen, die der Rechen-
unterricht in den kaufmännischen Schulen berücksichtigen
muss, wenn er den Forderungen Rechnung tragen will.